

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 23. November 2022

Beschluss-Nr. 299/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt den auf der Grundlage des Diskussionspapier (Anlage 1) erstellten Forderungskatalog an die Bundesregierung und beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Vollzug.

Beschluss-Nr. 300/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt gemeinsam mit der Fördergesellschaft sächsischer Landesgartenschauen GmbH die Gründung der „Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gemeinnützige GmbH“. Die Gesellschaft wird mit den Aufgaben der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau betraut.

Beschluss-Nr. 301/2022-StR

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für das Haushaltsjahr 2022 mit den folgenden Änderungen:

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge erhöht sich von 42.513.335 € um 7.500 € auf	42.520.835 €
Der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erhöht sich von -1.439.226 € um 7.500 € auf	-1.431,726 €
Das Gesamtergebnis erhöht sich von -959.126 € um 7.500 € auf	-951.626 €
Das veranschlagte Gesamtergebnis erhöht sich von 76.744 € um 7.500 € auf	84.244 €
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich von 39.484.825 € um 7.500 € auf	39.492.325 €
Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich von 426.831 € um 7.500 € auf	434.331 €
Der Finanzierungsmittelfehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus der Investitionstätigkeit erhöht sich von -2.844.469 € um 2.600 € auf	-2.847.069 €
Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr erhöht sich von -6.264.569 € um 7.500 € auf	-6.257.069 €

Beschluss-302/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt:

1. Der nochmaligen Erhöhung des Förderzuschusses (Mehrkosten) bei der Sanierung/Umnutzung Haus 2 des Berufsschulzentrums „Erdmann Kircheis“ Rudolf-Breitscheid-Straße 28 zur Volkshochschule zuzustimmen.

2. Die Verwaltung zu beauftragen, erneut die förderrechtliche Zustimmung der SAB für die beantragten Mehrkosten der Einzelmaßnahme einzuholen und die förderfähigen Ausgaben von 3.744.797,44 EUR unter Berücksichtigung der teilweisen Ersetzung des Kommunalen Eigenanteils in Höhe von 873.786,08 € in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.
3. Im Haushalt der Stadt sind zusätzliche Auszahlungen in Höhe von 711.296,22 EUR bei Einnahmen in Höhe von 640.166,60 EUR einzustellen.

gez. Kohl
Oberbürgermeister